



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 75 20 05

Niederkrüchten, den 8. März 2023

Vorlagen-Nr. 551-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Michaela Stankewitz

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

7. März 2023

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

21. März 2023

Anpassung des Mietpreistarifs und der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Elmpt

Sachverhalt:

Der zuletzt mit Ratsbeschluss vom 23. Juni 2020 angepasste Mietpreistarif für die Vermietung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus regelt die Konditionen für die Nutzung der dortigen Räumlichkeiten durch unterschiedliche Veranstalter. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ist eine inhaltliche Anpassung des Mietpreistarifs notwendig.

So wird das Bürgerhaus u. a. für Blutspendeaktionen des Deutschen Roten Kreuzes genutzt. Hierfür werden die Räumlichkeiten dem DRK kostenlos zur Verfügung gestellt. Da der bisherige Mietpreistarif diese kostenlose Überlassung bisher nicht vorsah, ist eine entsprechende Ergänzung für diese und vergleichbare Nutzungen vorzunehmen.

Ferner beinhaltet der Mietpreistarif eine Regelung zur kostenlosen Überlassung des Bürgerhauses für die Dauer der Gültigkeit der Coronaschutzverordnung. Da diese aufgrund der Pandemieentwicklung mittlerweile keine grundlegenden Vorgaben für Veranstaltungen mehr vorsieht, entfällt der betreffende Passus.

Bezüglich der Vor- und Nachbereitung der Räumlichkeiten einer Veranstaltung bezieht sich der Mietpreistarif bisher auf "übliche Benutzungszeiten". Diese sind noch begründet in der vormals dauerhaften Anwesenheit eines Hausmeisters im Bürgerhaus während der Kernarbeitszeiten der Gemeindeverwaltung. Dieser Sachverhalt ist nicht mehr gegeben, da Hausmeister nur noch

anlassbezogen vor Ort sind. Die Gebühr zur Vor- und Nachbereitung ist daher nun pro angefangener Stunde zu entrichten.

Darüber hinaus wurden sowohl im Mietpreistarif als auch in der am 13. Juli 1982 vom Rat beschlossenen Benutzungsordnung redaktionelle Anpassungen und Korrekturen vorgenommen, die jedoch keine inhaltlichen Änderungen bedingen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7. März 2023 über die Anpassung des Mietpreistarifs sowie der Benutzungsordnung beraten und dem Rat einstimmig nachstehende Beschlussempfehlung unterbreitet:

Beschlussvorschlag:

- a) Die Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Elmpt wird gemäß dem der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf beschlossen. Gleichzeitig wird die Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Elmpt vom 13. Juli 1982 in der zuletzt gültigen Fassung aufgehoben.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuellen Sach- und Personalkosten für den Hallenbetrieb zu ermitteln und diese sowie einen Vorschlag zur zeitgemäßen Anpassung der Mietpreistarife dem nächsten Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:		EUR				
Folgekosten:		EUR				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Synopse Benutzungsordnung
2. Entwurf Benutzungsordnung

gez. Wassong